

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/724 - Neufassung -

Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

Berichterstatter: Abgeordneter Malsch

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 18. Sitzung am 19. Juni 2020 wurde der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 2. Juli 2020, in seiner 9. Sitzung am 9. Dezember 2020 und in seiner 10. Sitzung am 20. Januar 2021 beraten und dazu ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

- I. Die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder, wie zum Beispiel deren Funktion als Wasserspeicher, Lärmschutz, Lebensstätte von Tieren und Pflanzen oder Ort für Sport und Erholung, werden den Waldbesitzern nicht monetär abgegolten. Die zur Sicherstellung dieser Leistungen nötige Liquidität wurde bisher durch die Holzerlöse erwirtschaftet. Die seit dem Jahr 2018 anhaltende Kalamitätssituation hat die Liquiditätslage der Waldbesitzer und der Forstbetriebe durch Holzpreisverfall und Sanierungsaufwendungen erheblich belastet. Die Finanzmittel für den Erhalt und Umbau der Waldbestände stehen vielfach nicht mehr zur Verfügung.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf Maßnahmen zu entwickeln und in einem Bericht darzulegen, wie die bewirtschaftbaren Baumbestände weiterentwickelt sowie Defizite aufgeholt (Jungbestandspflege) werden können und der aktuelle Verlust der Wirtschaftlichkeit in Zukunft wieder zu einer ertragreichen Waldbewirtschaftung entwickelt werden kann.
- III. Der Landtag bittet um einen Zustandsbericht zur Lage und prognostizierten Kalamitätsentwicklung zum Zeitpunkt des Beginns der Borkenkäfersaison.
- IV. In Zeiten der weltweiten Klimaerwärmung kommt den Wäldern aufgrund ihrer Fähigkeiten, zum Beispiel als Wasser- und Kohlendioxid-Speicher, eine tragende Rolle im Klimaschutz zu. Der Erhalt der Wälder aller Eigentumsformen in Thüringen ist deshalb eine Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Der Erhalt und die Pflege der Wälder kann daher nicht allein von den Waldbesitzern erbracht werden.
- V. Der Landtag hat im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel im Umfang von 15 Millionen Euro für die kommunalen und privaten Forstbetriebe bereitgestellt. Diese Mittel ergänzen das bisherige Fördermittelvolumen, welches für die Bezuschussung projektbezogener Fördermaßnahmen wie etwa die Sanierung von Schadflächen, den Forstwegebau oder die Entwicklung des Zusammenschlusswesens bereitsteht.
- VI. Der Landtag bittet die Landesregierung, unverzüglich die regulativen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Haushalt 2021 zusätzlich bereitgestellten Mittel von insgesamt 15 Millionen Euro zur Stärkung der Liquidität der privaten und kommunalen Forstbetriebe ausreichen zu können. Die Beihilfe soll primär zur Erhaltung und langfristigen Sicherung der Ökosystemleistungen des Waldes dienen. Der Landtag favorisiert dabei den Weg einer auf einfachen Grundlagen hergeleiteten Flächenprämie, um möglichst viele daran partizipieren zu lassen und den Haushaltsansatz im Jahr 2021 ausschöpfen zu können.
- VII. Der Landtag unterstützt den Beitrag des Waldes zur Bindung von Kohlendioxid und zur Speicherung von Wasser und setzt sich deshalb für Anreize zur Wiederbewaldung der entstandenen Kahlfelder durch Naturverjüngung, Ansaaten und Bepflanzung ein. Die Steigerung der Effizienz der Fördermittelausreichung beim Forstschutz liegt im öffentlichen Interesse, daher bittet der Landtag die Landesregierung um die Vorlage einer Maßnahmenplanung zur besseren Koordinierung und Beschleunigung der Verausgabung der Fördermittel sowie zum Abbau bürokratischer Vorgaben. Diese sollte unter anderem konkrete Maßnahmen beinhalten zur Entfernung von Brutbäumen sowie dem Verkauf und die Verbringung von Schadholz aus Ersatzvornahmen.
- VIII. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine an die Gemeinsame Agrarpolitik angelehnte Flächenprämie für alle Waldbesitzer einzusetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Damit soll der in Thüringen 2021 bestehende Ansatz verstetigt und erweitert werden. Diese Prämie soll flächenbezogen ausgestaltet werden und den Waldbesitzern unbürokratisch einen bestimmten Betrag nach nachvollziehbaren Parametern gewähren. Die Flächenprämie soll auch künftig durch ein Portfolio projektbezogener Fördermaßnahmen sinnvoll ergänzt werden.

- IX. Die Landesregierung wird gebeten, Verhandlungen mit dem Bund zu führen, um das finanzielle Engagement der Bundesregierung zur Unterstützung aller Waldbesitzer wesentlich zu erhöhen. Dabei soll die Erschließung neuer Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel des Energie- und Klimafonds, geprüft werden."

Tasch
Vorsitzende